

Ausführungen des Kreiskämmerers zu TOP 2 der Finanzausschusssitzung am 19.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute einen Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltslage des Kreises Heinsberg im abgelaufenen Jahr 2022 geben zu können.

Wagen wir zunächst einen kurzen Rückblick. Der Haushaltsplan 2022 sah einen Fehlbetrag von rund 4,5 Millionen Euro vor, welcher vollständig durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollte. Zudem wurden nach dem sogenannten NKF-Coronaisolierungsgesetz des Landes NRW coronabedingte Belastungen in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro aus dem Haushalt isoliert und planmäßig in eine Bilanzierungshilfe überführt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Überschuss von rund 2,0 Millionen Euro prognostiziert. Dies entspricht einer sehr deutlichen Verbesserung von 6,5 Millionen Euro gegenüber dem Plan.

Diese Gesamtabweichung setzt sich aus zahlreichen Einzelsachverhalten, die einer Veränderung gegenüber der Planung unterlagen, zusammen. Diese Sachverhalte sind in der ausgelegten Tischvorlage dargestellt, welche ich Ihnen nun erläutern möchte. Beschränken möchte ich mich dabei auf diejenigen Sachverhalte, die zu einer wesentlichen Veränderung zwischen der aktuellen Prognose und der Prognose aus August 2022 geführt haben.

Der Anteil des Kreises an der Ersparnis des Landes bei den Wohngeldausgaben ist geringer ausgefallen als ursprünglich in einer Modellrechnung prognostiziert wurde. Hier ist mit Mindererträgen in Höhe von 517.000 Euro zu rechnen.

Die Entwicklung bei den Gesellschaften, für die der Kreis Heinsberg gesellschaftsrechtlich eine Verlustübernahme zu tragen hat, nämlich die WFG und die FutureSite InWest GmbH, ist leicht positiver als erwartet. Die reduzierten Verlustübernahmen führen zu einem Minderaufwand im Kreishaushalt von insgesamt 115.000 Euro.

Der Sozialhilfehaushalt unterliegt naturgemäß größeren Schwankungen, weil Fallzahlen nicht sicher prognostiziert werden können. Im Jahr 2022 jedoch, weist der Sozialhilfehaushalt eine mehr als deutliche Verbesserung bei den Aufwendungen in nahezu sämtlichen Bereichen auf. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Förderung von Pflegeeinrichtungen. Gegenüber dem Planansatz der Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Höhe von 11,7 Millionen Euro hat sich eine Verbesserung in Höhe von 4,8 Millionen Euro eingestellt. Gleichzeitig stiegen auch die Erträge um rund 114.000 Euro. Eine ähnliche Entwicklung gibt es bei der Förderung von Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen. Auch hier sind mit 9,2 Millionen Euro deutlich geringere Aufwendungen als die geplanten 10,2 Millionen Euro erforderlich. Ebenso werden um rund 106.000 € höhere Erträge erwartet.

Ursächlich für diese beiden positiven Veränderungen mit einer Summe von insgesamt 5,9 Millionen Euro ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Seit dem 01.01.22 zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %. Sollten die Bewohner den Eigenanteil nicht oder nicht vollständig leisten können, übernimmt der Träger der Sozialhilfe den Fehlbetrag. Durch den Zuschuss der Pflegekassen hat sich der Anteil des Kreises an den ungedeckten Kosten verringert.

Die Auswirkungen des Gesetzes waren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 nicht bekannt und konnten daher in der Planung nicht berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der kommunalen Leistungen nach dem SGB II ist festzustellen, dass die bei der Planung angenommene, nicht pandemiebedingte Steigerung der Aufwendungen von 0,5% gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise nicht eingetreten ist. Bereinigt um die Aufwendungen für ukrainischen Leistungsempfänger ist sogar eine deutliche Entlastung bei den Kosten der Unterkunft festzustellen. Es ist daher von Minderaufwendungen in Höhe von 2,4 Millionen Euro und einer damit korrespondierenden geringeren Kostenerstattung des Bundes in Höhe von 1,1 Millionen Euro auszugehen.

Die übrigen Verbesserungen im Bereich des Sozialhilfehaushalts können Sie der ausgelegten Tischvorlage entnehmen.

Ich möchte nun übergehen zum Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte bleiben um rund 1,2 Millionen Euro hinter den Planansätzen zurück. Ein Grund hierfür ist die Tatsache, dass freigewordene Stellen nicht unmittelbar nachbesetzt werden konnten bzw. die mit dem Stellenplan 2022 neu geschaffenen Stellen zwar für ein volles Jahr kalkuliert, tatsächlich aber deutlich später besetzt worden sind. Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen steht leider ein Mehraufwand Höhe von 681.000 Euro zu Buche. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde der Vorjahreswert zu Grunde gelegt, zwischenzeitlich liegt jedoch eine aktualisierte Bedarfsanforderung der Rheinischen Versorgungskasse vor.

Eine weitere signifikante Verbesserung im Bereich des Haupt- und Personalamtes beruht auf deutlich geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zensus in Höhe von rund 500.000 Euro.

Der Haushaltsansatz für die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2022 für das 50-jährige Jubiläum des Kreises einmalig um 150.000 Euro erhöht. Mittlerweile steht fest, dass dieser Ansatz nur zu 100.000 € in Anspruch genommen werden musste.

Deutliche Mehrerträge gegenüber dem Planansatz sind im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten zu verzeichnen. Geplant waren an dieser Stelle Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 2,6 Millionen Euro. Durch die Einführung eines neuen Bußgeldkatalogs mit höheren Bußgeldern belaufen sich die Erträge für das Jahr 2022 nun auf rund 3,2 Millionen Euro, was einer Verbesserung um 630.000 Euro entspricht.

Im Bereich des Amtes für Umwelt- und Verkehrsplanung muss beim ÖPNV-Verlustrausgleich, den der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger an die Kreiswerke

Heinsberg GmbH zu leisten hat, von Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1,14 Millionen Euro ausgegangen werden.

Im Amt für Altershilfen und Sozialplanung konnten die für das Jahr 2022 geplanten Projekte nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Daher wurde der geplante Haushaltsansatz in Höhe von 155.000 Euro nur zu 30.000 Euro in Anspruch genommen. Hieraus resultiert ein Minderaufwand in entsprechender Höhe. Der Haushaltsansatz für 2023 wurde aufgrund dieser Erfahrungen entsprechend angepasst.

Vorhin bin ich bereits auf die Verbesserung im Bereich der Dienstaufwendungen eingegangen und habe ausgeführt, dass nicht alle Stellen zeitnah besetzt werden konnten. Dies betrifft in besonderer Weise auch das Zentrum für kommunale Bildung und Integration. Aufgrund der Nichtbesetzung der Stellen fällt auch die Personalkostenerstattung des Landes für diesen Aufgabenbereich um 321.000 Euro geringer aus als geplant. Zur Umsetzung eines Förderprogramms des Zentrums für kommunale Bildung und Integration war ursprünglich die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit Aufwendungen in Höhe von 381.000 Euro eingeplant. Tatsächlich wurden aber die Lehrkräfte der kreiseigenen VHS hinzugezogen. Es wird daher lediglich eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt und es entfällt der Aufwand für die Beauftragung Dritter, was zu einer Entlastung des Kreishaushaltes um 377.000 Euro führt.

Werfen wir nun einen Blick auf die Entwicklung der coronabedingten Haushaltsbelastungen. Der Haushaltsplan 2022 sah einen coronabedingten Finanzschaden und damit eine zu bildende Bilanzierungshilfe in Höhe von 1,8 Millionen Euro vor. In der Tischvorlage sind ausschließlich jene Sachverhalte dargestellt, die zu einer Veränderung dieser planmäßigen Bilanzierungshilfe führen.

Der Betrieb der Volkshochschule verlief auch im Jahr 2022 nicht ohne Einschränkungen. Durch ausgefallene Kurse bzw. geringere Teilnehmerzahlen je Kurs kam es einerseits zu geringeren Entgelten und Landeszuweisungen, andererseits aber auch zu Einsparungen bei Honoraren und Fahrtkostenerstattungen. Summa summarum wird eine Erhöhung des coronabedingten Finanzschadens der VHS in Höhe von 374.000 Euro prognostiziert.

Hinsichtlich der kommunalen Leistungen nach dem SGB II ist festzustellen, dass die bei der Planung angenommene pandemiebedingte Steigerung der Arbeitslosenquote und des Netto-Aufwandes für die Kosten der Unterkunft der Bedarfsgemeinschaften von 0,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise nicht eingetreten ist. Aus diesem Grund wird die eingeplante Isolierung nicht erforderlich sein.

Für die Beschaffung von Desinfektionsspendern, Masken und Antigen-Schnelltests waren in der Haushaltsplanung rund 250.000 Euro veranschlagt. Nach der derzeitigen Prognose waren für 2022 jedoch nur rund 160.000 Euro erforderlich, so dass sich der Isolierungsbetrag um rund 90.000 Euro verringert.

Ebenso war in der Haushaltsplanung die Isolierung der Personalaufwendungen für die Digitalisierung der Schulen veranschlagt. Da dies aber nunmehr zu einer Daueraufgabe

wird, die auch nach der Corona-Pandemie fortgeführt werden soll, ist eine Isolierung nicht mehr angezeigt.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass das Land Nordrhein-Westfalen allen Kommunen und Kreisen zum Ende Jahres 2022 erstmals einen echten Zuschuss bzw. eine echte Kostenerstattung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat zukommen lassen. Für den Kreis Heinsberg beläuft sich diese nicht eingeplante Kostenerstattung auf 1,4 Millionen Euro.

Vor allem dieser unerwartete Zuschuss führt im Ergebnis dazu, dass im Jahr 2022 keine coronabedingte Finanzbelastung zu bilanzieren ist.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen entschieden, dass im Jahresabschluss 2022 neben den corona-bedingten Finanzbelastungen auch die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehenden Finanzbelastungen zu isolieren sind.

So wurde im Laufe des Jahres 2022 beschlossen, dass die Geflüchteten aus der Ukraine wie anerkannte Asylbewerber ab dem 01.06.2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII erhalten und nicht länger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des jeweiligen Landes. Durch diesen Rechtskreiswechsel verschiebt sich der Kostenanteil des kommunalen Raums jedoch von den Gemeinden hin zu den Kreisen. Im Bereich der Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII sind dadurch insgesamt nicht eingeplante Aufwendungen in Höhe von 2,6 Millionen Euro entstanden, denen zunächst nur anteilige Mehrerträge durch Kostenerstattungen des Bundes in Höhe von 1,5 Millionen Euro gegenüberstehen.

Hinzu kommen steigende Aufwendungen für den erhöhten Personaleinsatz im Ausländeramt in Höhe von rund 364.000 Euro.

Zu sämtlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen haben Bund und Land über den Länderanteil an der Umsatzsteuer den Kreisen und Kommunen einen Zuschuss gewährt. Für den Kreis Heinsberg beläuft sich dieser Zuschuss auf rund 2,1 Millionen Euro im Jahr 2022. Unklar ist jedoch die dauerhafte Finanzierung dieser herausfordernden Aufgabe. Würde man diesen Zuschuss ausschließlich dem Jahr 2022 zuordnen, würde gar eine Haushaltsentlastung um 571.728 Euro erzielt werden. Da der Zuwendungsbescheid jedoch eine Verwendung der Mittel auch für das Jahr 2023 ermöglicht, soll ein Zuschussbetrag in Höhe von ebenjenen 571.728 Euro in das Jahr 2023 vorgetragen werden. In diesem Fall wäre im Jahr 2022 keine kriegsbedingte Finanzbelastung zu isolieren.

Finanzielle Verschlechterungen gibt es leider im Bereich des Jugendamtes. Hier wird eine Erhöhung des Umlagebedarfs in Höhe von 687.000 Euro prognostiziert, welcher von den Kommunen im Jugendamtsbezirk des Kreises Heinsberg nachzufordern wäre. In der wirtschaftlichen Jugendhilfe liegen die Aufwendungen vor allem aufgrund höherer Kosten pro Fall um rund 1,5 Millionen Euro über dem Planansatz. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Trägern in

Höhe von lediglich 260.000 Euro. Besonders gravierend sind dabei die Mehraufwendungen im Bereich der Heimunterbringung von Minderjährigen. Hier steigen die Kosten um 1,2 Millionen Euro an, die Erträge aus Kostenerstattungen erhöhen sich jedoch nur um 260.000 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätten sind geringere Erträge aus Landeszuweisungen in Höhe von rund 83.000 Euro zu verzeichnen. Hinsichtlich der Betriebskosten der Kindertagesstätten wurde der Haushaltsansatz von rund 45 Millionen Euro deutlich um 705.000 Euro unterschritten. Hierbei handelt es sich nicht um eine echte Einsparung. Vielmehr konnten neue Kindertagesstätten bzw. neue Gruppen nicht rechtzeitig in Betrieb gehen.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle genannten Zahlen lediglich Prognosen darstellen, welche sich durch die nun anstehenden Jahresabschlussbuchungen noch erheblich -sowohl negativ als auch positiv- verändern können. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die erhebliche Verbesserung um 6,5 Millionen Euro im Bereich des allgemeinen Kreishaushaltes ganz überwiegend auf die Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Bereich der Hilfen zur Pflege, welche bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2022 noch nicht bekannt waren, zurückzuführen ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.